

**AN DIE MITGLIEDER DER FIFA**

Zirkular Nr. 1148

Zürich, 23. Juni 2008
GS/mku-slo**Überarbeitete Verfahrensordnung für die Kommission für den Status von Spielern und für die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass das FIFA-Exekutivkomitee am 27. Mai 2008 mehrere Ergänzungen und Änderungen zu gewissen Bestimmungen der Verfahrensordnung für die Kommission für den Status von Spielern und für die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten („Verfahrensordnung“) verabschiedet hat. Die zusätzlichen und die geänderten Bestimmungen treten am 1. Juli 2008 in Kraft.

In der Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information und für Ihre Unterlagen eine ungebundene Ausgabe der überarbeiteten Verfahrensordnung. Die überarbeitete Verfahrensordnung ist zum Herunterladen auch auf der FIFA-Website www.FIFA.com zu finden. Drei gebundene Ausgaben der Verfahrensordnung werden Ihnen binnen Monatsfrist zugestellt.

Neben rein sprachlichen Anpassungen beinhaltet die überarbeitete Verfahrensordnung auch inhaltliche Ergänzungen und Änderungen. Wir möchten Sie insbesondere auf die drei neuen Bestimmungen betreffend Vorschlägen der Administration (vgl. Art. 13), Entscheiden ohne Begründung (vgl. Art. 15) und Kostenvorschuss (vgl. Art. 17) sowie auf die Änderungen in der Bestimmung zu den Kosten im Zusammenhang mit Verfahren (vgl. Art. 18) hinweisen.

Art. 13 der Verfahrensordnung bietet der FIFA-Administration die Möglichkeit, den Parteien in Streitigkeiten in Bezug auf die Ausbildungsentschädigung und den Solidaritätsmechanismus, denen keine komplexe Sach- oder Rechtslage zu Grunde liegt oder in denen eine klare Rechtsprechung der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten besteht, unpräjudizielle Vorschläge zu den geschuldeten Beträgen zu unterbreiten.

Gemäss Art. 15 der Verfahrensordnung können Entscheide neu nur im Dispositiv eröffnet werden. Davon ausgenommen sind jedoch Entscheide, die eine sportliche Sanktion beinhalten. Die Parteien können binnen zehn Tagen eine Begründung verlangen, ansonsten wird der Entscheid rechtskräftig. Verlangt eine Partei eine Begründung, beginnt die Rechtsmittelfrist erst mit Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen. Zu beachten ist, dass die Kosten entfallen, wenn eine Partei nach der Eröffnung des Entscheids im Dispositiv auf eine Begründung verzichtet (vgl. Art. 18 Abs. 3).

/...



Die weiteren Ergänzungen und Änderungen der Verfahrensordnung beziehen sich auf die Kosten im Zusammenhang mit Verfahren der Kommission für den Status von Spielern und der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten.

Gemäss Art. 17 muss eine Partei mit Einreichen der Klage oder Widerklage bei der FIFA neu einen Kostenvorschuss bezahlen, der sich nach dem Streitwert bemisst. Ein Kostenvorschuss wird für Verfahren der Kommission für den Status von Spielern, einschliesslich Einzelrichter (ausgenommen Verfahren betreffend die provisorische Registrierung von Spielern), und der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten für Streitfälle in Bezug auf die Ausbildungsentschädigung und den Solidaritätsmechanismus erhoben. Zur Entlastung kleinerer ausbildender Klubs wird für Verfahren betreffend Streitigkeiten in Bezug auf den Solidaritätsmechanismus und die Ausbildungsentschädigung bis zu einem Streitwert von CHF 50 000 kein Kostenvorschuss erhoben. Der bezahlte Kostenvorschuss wird bei der Festlegung der Kostenfolge entsprechend berücksichtigt.

Gemäss Art. 18 werden im Zusammenhang mit Verfahren der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten neu Kosten bis maximal CHF 25 000 erhoben, allerdings nur für Streitigkeiten in Bezug auf die Ausbildungsentschädigung und den Solidaritätsmechanismus. Verfahren im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Klubs und Spielern betreffend die Wahrung der Vertragsstabilität sowie mit internationalen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen einem Klub und einem Spieler sind kostenfrei.

Wir sind überzeugt, dass die zuständigen FIFA-Organe dank den genannten Ergänzungen und Änderungen die Streitfälle, die ihnen von den einzelnen Anspruchsgruppen unterbreitet werden, fortan rationeller behandeln und schneller abschliessen können.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
FEDERATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION


Jérôme Valcke
Generalsekretär

Anlage erwähnt

Kopie an: FIFA-Exekutivkomitee
Konföderationen
Kommission für den Status von Spielern
Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten
FIFPro